

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 8. Februar 1989

378. Baulinien (Genehmigung)

Am 30. Juni 1988 ersuchte der Gemeinderat Langnau a. A. um Genehmigung seines Beschlusses vom 3. Mai 1988 betreffend die Revision und Neufestsetzung von Baulinien an der Sihlwaldstrasse zwischen km 0.518 und km 0.648.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Langnau a. A. vom 3. Mai 1988 betreffend die Revision und Neufestsetzung von Baulinien an der Sihlwaldstrasse zwischen km 0.518 und km 0.648 wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Langnau a. A. wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Langnau a. A., 8135 Langnau a. A. (unter Rücksendung von zwei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 8. Februar 1989

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller

Gde. Langnau a.A.